

# Städtebauförderung in Schrobenhausen

## Allgemeine Hinweise

- Mit Hilfe der Städtebauförderung bemüht sich die Stadt, das Zentrum von Schrobenhausen zu stärken, um dort angenehmes Wohnen, gute Einkaufsmöglichkeiten sowie vielseitige Unterhaltungs- und Bildungsangebote zu ermöglichen und gleichzeitig das historische Erbe zu bewahren. Diese Ziele sind nur in Zusammenarbeit mit den Bürgern zu erreichen.
- Die Städtebauförderung ist nur in den Sanierungsgebieten „Altstadt“ und „Nord“ wirksam. Diese sind in dem Gebietsplan dargestellt.
- Sofern Sie Fördermittel erhalten möchten, nehmen Sie bitte **vor Baubeginn** Kontakt mit uns auf. Die beabsichtigten Maßnahmen werden in einem oder auch mehreren Beratungsgesprächen gemeinsam vereinbart.
- Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, da sich mehrere Wochen Bearbeitungszeit nicht vermeiden lassen. Ein Baubeginn vor Mittelbewilligung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Die zu erwartenden Kosten sind durch Vergleichsangebote oder Ausschreibungsergebnisse zu belegen.
- Ein Antrag auf Förderung ersetzt nicht die eventuell notwendigen Bau- oder Erlaubnisanträge.
- Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Stadt und Regierung von Oberbayern müssen zustimmen, und es müssen Haushaltsmittel vorhanden sein
- Ist Ihr Gebäude ein Einzeldenkmal, können Sie möglicherweise Fördermittel des Denkmalschutzes erhalten. Für diese ist die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt in Neuburg a. d. Donau zuständig.
- Die Förderinstrumente lassen sich unter Umständen miteinander kombinieren.

## Kontakte:

Stadt Schrobenhausen  
Frau Lisa Arzberger  
Lenbachplatz 6 - Zimmer 2 (Waaghaus)  
86529 Schrobenhausen  
Tel.: 08252 / 90-2352  
Fax.: 08252 / 90-2319  
Lisa.Arzberger@schrobenhausen.de